

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0176
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg)	15.12.2021	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Flächennutzungsplanverfahren der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes der im Jahre 2020 neu gebildeten Verbandsgemeinde

Begründung:

Aus den Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg wurde zum 01. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Nach den Regelungen des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg vom 18. Juni 2019 hat die neue Verbandsgemeinde bis zum 01. Januar 2028 einen einheitlichen Flächennutzungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden gelten fort, bis der Flächennutzungsplan der neuen Verbandsgemeinde wirksam ist.

In diesem Zusammenhang waren unter anderem bereits vor der Fusion eingeleitete Flächennutzungsplanverfahren von der neuen Verbandsgemeinde zu übernehmen. Der Fachbereich 3 - Bauen beschäftigt sich nunmehr (*neben den laufenden Bebauungsplanverfahren*) mit der Abwicklung von 12 Flächennutzungsplanänderungen bzw. /-fortschreibungen.

Das gesamte Verfahrensaufkommen summiert sich somit derzeit auf rund 70 Projekte.

Bei einem durchschnittlichen Verfahren ist derzeit mit einer Projektlaufzeit von ca. 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen. Bei besonders umfangreichen oder problembehafteten Verfahren kann der vorgenannte Zeitraum abweichen und mehr als zwei Jahre betragen.

Bereits vor der Sommerpause diesen Jahres wurde verwaltungsintern über zeitlichen Ablauf zur Fertigstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes gesprochen und festgehalten, dass neu begründete Verfahren nicht zu bewerkstelligen sind.

Der Abschluss der aktuell noch offenstehenden Verfahren ist bis zum Jahre 2023 geplant.

Danach muss eine (wahrscheinlich) europaweite Ausschreibung erfolgen, um ein entsprechendes Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragen zu können. Des Weiteren sind im Zuge der Neuaufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes entsprechende Konzepte zu erarbeiten (z.B. Sondergebiete zur Ausweisung von Photovoltaikanlagen oder Alten- und Pflegeheime). Auch die raumordnerischen Vorgaben zur Wohnbauentwicklung (Neuordnung Wohnbauflächen) sind in diesem Zuge erneut aufzugreifen. Nicht zuletzt ist parallel zur Flächennutzungsplanung ein neuer Landschaftsplan aufzustellen.

Um die vom Landesgesetzgeber vorgegebene Frist zur Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes einhalten zu können, sollte der (zwischen dem Fachbereich 3 und der Geschäftsleitung der Verbandsgemeinde) besprochene Verfahrensstopp auf Flächennutzungsplanebene durch den Verbandsgemeinderat bestätigt werden.

Die bis zur Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes eingehenden Anträge der Ortsgemeinden bzw. der Stadt, werden entsprechend gesammelt und vor Beginn des förmlichen Verfahrens dem Verbandsgemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt keine weiteren Flächennutzungsplanverfahren, bis zur Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: